

on“ entwickelt, die die bisherige geltende „Konzernregelung Sponsoring“ ersetzt hat. Die Helios Kliniken wollten, dass sich ihre Patienten auf unabhängige und medizinisch einwandfreie Entscheidungen bei Diagnostik und Therapie verlassen können. Die Konzernregelung Transparenz enthält u.a. folgende Handlungsgrundsätze:

- Information aller Mitarbeiter
- Offenlegung von Interessenkonflikten
- Genehmigung bezahlter Nebentätigkeiten
- Keine Kopfpauschalen für Patienteneinweisungen
- Meldepflicht für klinische Prüfungen
- kein Sponsoring für Fort- und Weiterbildung
- keine Werbung für externe Partner
- keine Produktannahme (z.B. Arzneimittel, technische Geräte) externer Partner durch Mitarbeiter
- keine Teilnahme an bezahlten Marktumfragen
- ausschließliche Annahme sozialadäquater Geschenke

Hierdurch könnte sich die Attraktivität der Helios Kliniken durch ein besseres Image verbessern. Unter dem Gesichtspunkt konkurrierender Ziele, der Berücksichtigung verschiedener Anspruchsgruppen (z.B. Anteilseigner, Beschäftigte, Patienten, Lieferanten) und der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gesundheitsinstitution ist die Einführung einer Null-Grenze für die Annahme bzw. Abgabe von Geschenken nicht sinnvoll. Die Geschäftsleitung hat vielmehr unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Normen unter dem Gesichtspunkt der Sozialadäquanz bzw. der Genehmigung einen Handlungsspielraum für die Gestaltung der Ethikrichtlinie. Auch aus der Sichtweise der Personalvertretung (Betriebsrat/Personalrat) ist die Einräumung eines sozialadäquaten Handlungsspielraums notwendig, um dem Beschäftigten bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit eine arbeits- bzw. strafrechtliche Sicherheit zu bieten. Strategische Ziele der Korruptionsprävention können beispielsweise

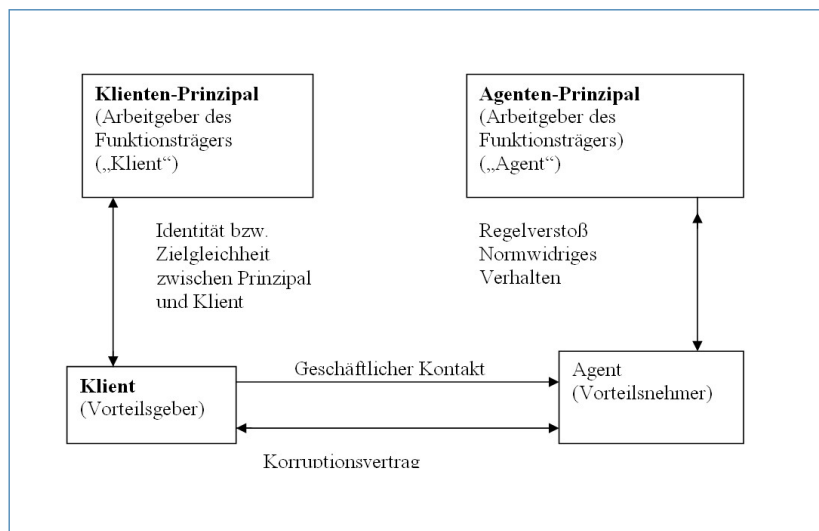


Abb.1: Beziehungen im Prinzipal-Agenten-Klienten-Modell

Quelle: Stierle, 2006, S.126

die Verhinderung eines Skandals, die Verhinderung von korruptionsbedingten Vermögensschäden, der Schutz der im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter vor einer möglichen Strafverfolgung sowie die Aufrechterhaltung des Vertrauens von Patienten sein. Operative Ziele der Korruptionsprävention, die durch den Korruptionscontroller bzw. Compliance-Beauftragten verfolgt werden, sind beispielsweise die Schulung der Mitarbeiter, die Information bestimmter Anspruchsgruppen (z.B. Patienten, Lieferanten), die Steigerung

der Aufdeckungswahrscheinlichkeit von Korruptionsdelikten oder auch Begleitstraftaten, die Erstellung einer Ethikrichtlinie oder eines Informationsblatts, die Verbesserung der Unternehmenskultur sowie eine mögliche Identifizierungspolitik. Die Geschäftsleitung einer Gesundheitsinstitution sollte zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele der Korruptionsprävention einen Korruptionscontroller bzw. Compliance-Beauftragten bestimmen. Hierbei sollte es sich um eine Führungskraft aus



**Wir sind Ihre Bank.**

Als erste evangelische Kirchenbank und eine von wenigen Banken in Deutschland setzt die *Bank für Kirche und Diakonie – KD-BANK* einen Nachhaltigkeitsfilter für ihre eigenen Wertpapieranlagen ein. Alle Kunden, die Spar- oder Termineinlagen bei der *KD-BANK* unterhalten, profitieren automatisch vom Nachhaltigkeitsfilter der Bank. Sie können sich sicher sein, dass auch die Kundengelder, die nicht als Kredite an Kirche und Diakonie herausgelegt werden, bestmöglich unter der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien angelegt werden. Außerdem beraten wir Sie gern bei Ihrer Auswahl nachhaltiger Aktien und festverzinslicher Wertpapiere.

Nähere Informationen über die *Bank für Kirche und Diakonie* und den Filter finden Sie im Internet unter [www.KD-BANK.de/Nachhaltigkeitsfilter](http://www.KD-BANK.de/Nachhaltigkeitsfilter).



*Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-BANK*  
[www.KD-BANK.de](http://www.KD-BANK.de) • Fon 0231-58444-0 • [Info@KD-BANK.de](mailto:Info@KD-BANK.de)